

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2016/190Afreigegeben am **10.02.2017****Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 09.02.2017**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.02.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	36.267.200 Euro
bei den Aufwendungen mit	37.527.105 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	33.618.983 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	32.624.176 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen mit	1.934.200 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen mit	10.492.850 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	8.208.843 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	645.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2017 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fachausschussberatungen sind abgeschlossen. Für die Haushaltsplanung bedeutsame Änderungen hat es darin nicht gegeben. Soweit sich Haushaltsansätze geändert haben, geht dies fast ausschließlich auf Korrekturen zurück.

Was die Überlegungen betrifft, in 2017 im Bereich Straßen ein Deckenprogramm durchzuführen, die Fußgängerbrücke Hohe Horst neu zu erstellen, im Erdgeschoss des Palais die Beleuchtung zu erneuern und die Feuerwehr Hahn mit einer Haspel sowie einem Jugendfeuerwehrezelt auszustatten, könnten gegebenenfalls diese Maßnahmen mit Haushaltsresten aus 2016 finanziert werden. Diese Maßnahmen wurden deshalb im Haushaltsplan 2017 nicht gesondert veranschlagt. Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Rastede, wird ca. 40.000 Euro günstiger ausfallen als geplant. Dieser Überschuss kann im Laufe des Haushaltsjahres als Deckung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Hahn verwendet werden.

Ergebnishaushalt

In der Anlage 3 sind die Änderungen im Ergebnishaushalt aufgelistet. Diese Liste ist recht lang, weil darin Abschreibungen enthalten sind, die zwar im ersten Entwurf veranschlagt waren, aber leider nicht in den Anmelde Listen, die dem Finanzausschuss vorgelegt wurden.

Im Gegensatz zu den anderen Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre wird der Haushaltsplan 2017 wegen der Kommunalwahl nicht im Haushaltsjahr davor beschlossen. Dies hat den Vorteil, insbesondere bei der Veranschlagung der allgemeinen Deckungsmittel, auf ein komplettes Jahresergebnis zurückzublicken. Aus diesem Grunde war es erforderlich, bei einigen Ansätzen Nachjustierungen vorzunehmen, allerdings im Sinne einer Verbesserung.

Insgesamt können durch allgemeine Deckungsmittel dem Ergebnishaushalt insgesamt 425.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt werden als bei der Erstplanung.

	2016		2017	2017
	Ansatz	endgültig (02.01.17)	FinA	Neu
Grundsteuer A	150.000	147.691,14	149.000	149.000
Grundsteuer B	2.560.000	2.672.466,50	2.670.000	2.700.000
Gewerbesteuer	8.800.000	8.642.580,73	8.100.000	8.600.000
Einkommensteuerbeteiligung	8.300.000	8.236.946,00	8.400.000	8.400.000
Umsatzsteuerbeteiligung	725.000	729.659,00	910.000	910.000
Vergnügungssteuer	40.000	144.767,00	120.000	120.000
Hundesteuer	65.000	65.776,06	65.000	65.000
Schlüsselzuweisungen	3.570.000	4.190.240,00	4.330.000	4.330.000
Zusch. übertr. WK	390.000	408.608,00	411.000	411.000
Summe	24.600.000	25.238.734,43	25.155.000	25.685.000

Gewerbesteuerumlage	1.960.000	1.728.407,00	1.695.000	1.800.000
Entschuldungsumlage	50.000	44.872,00	50.000	50.000
Kreisumlage für HHPlan	7.410.000	6.564.153,00	7.490.200	7.490.200
Summe	9.420.000	8.337.432,00	9.235.200	9.340.200

Saldo	15.180.000	16.901.302,43	15.919.800	16.344.800
		1.721.302,43		

Planerische Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. 1. Anlauf:
Planerische Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. 2. Anlauf:

739.800
1.164.800 425.000

Gegenüber der ersten Sitzungsvorlage verändert sich das Ergebnis wie folgt:

Ergebnishaushalt-		Finanzhaushalt	
Entwurf	ordentlich	Überschuss insgesamt:	Bereich laufende Verwaltung
	Überschuss	696.755	
	-1.284.487	davon	
	außerordentlich	- ordentliche Tilg.:	
	Überschuss	645.000	
	683.000	- freie Invest.Spitze:	
	In die Bilanz gehen ein als Negativergebnis	51.755	
	-601.487		
Endgültig	ordentlich	Überschuss insgesamt:	Bereich laufende Verwaltung
	Überschuss	994.807	
	-1.259.905	davon	
	außerordentlich	- ordentliche Tilg.:	
	Überschuss	645.000	
	414.000	- freie Invest.Spitze:	
	In die Bilanz gehen ein als Negativergebnis	349.807	
	-845.905		

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich bessere Deckungssituation reicht aber immer noch nicht, den strukturellen Mangel des Ergebnishaushaltes, nämlich, dass er grundsätzlich für die laufenden Ausgaben die notwendigen Einnahmen bereitstellt, zu beheben. Auch die außerordentlichen Erträge aus dem Grundstücksverkehr schaffen es erstmalig nicht, den Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnishaushalts zu decken. Es bleibt bei der schon in der ersten Finanzausschusssitzung mitgeteilten Situation, dass der Haushaltsausgleich nur mit der Fiktion erreicht wird, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Verrechnung mit der bilanziellen Überschussrücklage vorgenommen wird.

Investitionen:

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen (insbesondere Erschließungs- und Ausbauprojekte) wurden auf ihre Stimmigkeit hin noch einmal überprüft und teilweise noch ergänzt (z. B. bei Wirtschaftsförderung und Allgemeine Einrichtungen).

Des Weiteren mussten aus rechtlichen Gründen die bei den Erschließungsmaßnahmen einzeln veranschlagten Abwasserbeiträge produktgerecht zusammengefasst werden. Was den Verkauf von Hausanschlusschächten betrifft, musste die Rechtsänderung berücksichtigt werden, dass „Investitionen“ bis 1.000 Euro ab 2017 keine mehr sind.

Wie sich die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen nun darstellen, wurde zusammenfassend im Bauausschuss berichtet.

Die Positionen, die sich gegenüber der ersten Vorlage geändert haben, sind in dem anliegenden Investitionsprogramm farbig markiert.

Das Investitionsvolumen und das daraus entstehende Finanzierungsvolumen haben sich durch die Anpassungen wie folgt verändert:

	1. Sitzungsvorlage	2. Sitzungsvorlage	Veränderung
Ausgaben:	10.407.400	10.492.850	85.450,00
Einnahmen:	2.466.700	1.934.200	-532.500,00
Finanzierungssaldo:	7.940.700	8.558.650	617.950,00

Finanzierung:

Anpassungen und Korrekturen im Ergebnishaushalt und in den Bereichen laufende Verwaltung und Investitionen im Finanzhaushalt wirken sich auf den Kreditbedarf aus. Dieser sieht nun wie folgt aus.

Finanzierung durch ...	1. Sitzungsvorlage	2. Sitzungsvorlage	Veränderung
Überschuss lfd. Verw.	51.755	349.807	298.052
Kredite	7.888.945	8.208.843	319.898
Investitionsfinanzierung	7.940.700	8.558.650	617.950

Die wesentlichen Daten in der Gesamtübersicht:

Überschuss ordentlicher Ergebnishaushalt:	- 1.259.905
Überschuss außerordentlicher Ergebnishaushalt	414.000
Überschuss Ergebnishaushalt gesamt	- 845.905
Verrechnung Fehlbedarf mit bilanzieller Überschussrücklage im Rahmen Jahresabschluss 2017	845.905
Der Ergebnishaushalt ist fiktiv ausgeglichen	0
Überschuss Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung	994.807
davon:	
- ordentliche Tilgung	645.000
- Geld für Investitionen	349.807

Investitionsvolumen	10.492.850
davon durch Kredite finanziert:	8.208.843
Umfang Verpflichtungsermächtigungen zulasten der nächsten Jahre	9.952.350

Bewertung des Haushaltes:

Was die Liquidität betrifft (Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung), ist der Haushalt insoweit solide, als er die ordentliche Tilgung erwirtschaften kann. Hinsichtlich der Bereitstellung von Investitionsmitteln („freie Investitionsspitze“) ist das Ergebnis mit 349.807 Euro unbefriedigend.

Wäre das strukturelle Problem des Ergebnishaushaltes nicht vorhanden, nämlich dass die Abschreibungen erwirtschaftet werden, würde die freie Investitionsspitze mindestens 1.253.000 Euro hoch sein. Auch selbst das ist deutlich zu wenig, um die Gemeinde investiv weiter zu entwickeln, denn die erwirtschafteten Abschreibungen sind vom Zweck her lediglich Reinvestitionsmittel für abgängige Investitionen. Ein solider Haushalt im Sinne des Haushaltsrechts und von betriebswirtschaftlichen Betrachtungen her ist daher nicht vollumfänglich gegeben.

Anhebung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

Die Verwaltung schlägt vor, das Volumen des Liquiditätskredites für die Kasse anzuheben, um in Anbetracht des geringen Zinsniveaus für Liquiditätskredite die Aufnahme von Investitionskrediten soweit wie möglich zum Ende des Haushaltsjahres zu verschieben. Dies ermöglicht es, großvolumigere Investitionskredite aufzunehmen, für die es i. d. R. günstigere Konditionen gibt. Dies entspricht auch der Praxis der Nachbargemeinden.

Der Zinssatz für Liquiditätskredite liegt z. Zt. bei ca. 0,03 %/Jahr, der für Investitionskredite bei z. Zt. ca. 1,5 % (Zinsbindung 10 Jahre).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Investitionsprogramm